

Bayern

Regelungen über Vorrückungsfächer in den Schulordnungen für Hauptschule, Realschule und Gymnasium

VSO § 27 (4) und (5)

Vorrückungsfächer in den Jahrgangsstufen 5 mit 9 sind alle Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer mit Ausnahme des Faches **Sport**.

RSO § 44

Vorrückungsfächer in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 sind alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer. Ausgenommen sind **Musik**, **Sport** und Textiles Gestalten, ferner Kunsterziehung und Werken, sofern diese Fächer nicht Wahlpflichtfächer in der Wahlpflichtfächergruppe III sind.

GSO § 20

Vorrückungsfächer in den Jahrgangsstufen 5 mit 11 sind alle Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer der Stundentafeln mit Ausnahme von **Sport**.
Abweichend von Satz 1 ist **Musik** am Musischen Gymnasium in allen Jahrgangsstufen, in den anderen Ausbildungsrichtungen lediglich in den Jahrgangsstufen 7 mit 11 Vorrückungsfach.